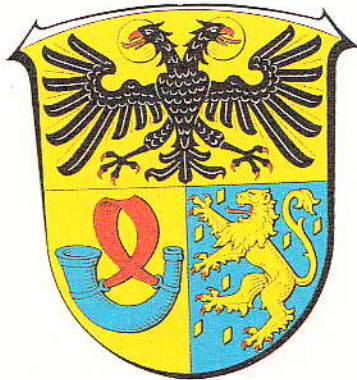


HEIMATJAHRBUCH  
FÜR DEN LAHN-DILL-KREIS

1995

Peter Mayrhofer Buch Nr. 11994

# HEIMATJAHRBUCH FÜR DEN LAHN-DILL-KREIS



1995

Verlag E. Weidenbach GmbH + Co. KG, Dillenburg  
Redaktionsleitung: Hans-Jürgen Pletz-Krehahn, Dillenburg/Wetzlar

Abbildungen auf der vorderen Umschlagseite:

- Dom zu Wetzlar (Foto: Pletz-Krehahn)
- Kupferstich von Dillenburg mit aufmontiertem Wappen des Prinzen Wilhelm I. von Oranien: (Repro und Collage: Pletz-Krehahn)
- Wappen von Dillenburg (Übernommen aus „650 Jahre Stadt Dillenburg. Ein Text- und Bildband zum Stadtrechtsjubiläum der Oranienstadt“. Dbg., E. Weidenbach-Verlag 1994)
- Aktion beim Challenge Day in Herborn (Foto: J. Heimann)
- Dillenburger Fähnleingruppe (Foto: Foto Richter)
- Mittelalterliches Markttreiben während der Rittertage in Braunfels (Foto: R. U. Pletz)

**Heimatjahrbuch für den Lahn-Dill-Kreis 1995.**  
Redaktionsleitung: Hans-Jürgen Pletz-Krehahn.  
Dillenburg: Weidenbach, 1994.

ISSN 0939-5180.

Verantwortlich für die einzelnen Beiträge sind die jeweiligen Verfasser. Ihre Namen stehen in der Regel direkt neben der Überschrift. Ist dort kein Verfasser aufgeführt, dann war er zum Zeitpunkt des „Setzens“ nicht bekannt. - Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung der einzelnen Artikel vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt sie keine Haftung. Ple.

Copyright by Verlag E. Weidenbach GmbH + Co. KG, Dillenburg, 1994

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlags (durch die Redaktionsleitung) ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf mechanischem, elektronischem oder anderem Wege zu verarbeiten und zu verbreiten. Ausdrücklich vorbehalten sind auch die Rechte der Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege sowie in der Art der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags oder der Hörfunk- oder Fernsehsendung. Weiterhin sind untersagt die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, die Übersetzung und die literarische oder anderweitige Bearbeitung des Buches oder von Teilen daraus.

Druck und Verlag: E. Weidenbach GmbH + Co. KG, Dillenburg

## Braunfels:

# Ersterwähnung, Burgengründung der Solmser Grafen und Ursprung des Namens

### Die Ersterwähnung: 1245 oder 1246?

Am 3. Januar 1245/46 (Abb.1) wird zum ersten Mal Braunfels als „Brune(n)velsz“ erwähnt. Es erscheint dabei als Ausstellungsort einer Urkunde, die aus Anlaß eines Verkaufsaktes ausgestellt wurde. Volpert, genannt von Gemünden, verkauft Graf Heinrich von Solms seine Güter zu Tiefenbach und Mudersbach.<sup>1</sup>

Ausgestellt wurde die Urkunde „anno domini MCCXLV“. Dieser Jahresangabe folgt in der nächsten Zeile die Tagesangabe (siehe Abb. 6): „In octava Johannis evangeliste“. Es handelt sich damit um den achten Tag nach dem Johannestag zu Weihnachten (27. Dezember). Damit bedeutet das Datum: 3. Januar.<sup>2</sup>

Bezüglich der Jahresangabe gibt es unterschiedliche Auffassungen. Bei UHLHORN<sup>3</sup>, dem Verfasser d e s Standardwerkes über die Geschichte der

*Schloß Braunfels auf einem Kupferstich Sebastian Furks in: Meisner / Kieser: Thesaurus Philopoliticus, 1627. Das Schloß dient hier lediglich als Staffage für die erbaulichen und besinnlichen Sinnsprüche. Im Baum links im Vordergrund ist der seine Kinder tötende Vogel Marcolff dargestellt. Für seine topographische Darstellung benutzt Furk die älteste bekannte Ansicht von Braunfels als Vorlage, die sich bei Dilich, „Hessische Chronica“ von 1605 findet.*  
(Repro: P.S.-B.)

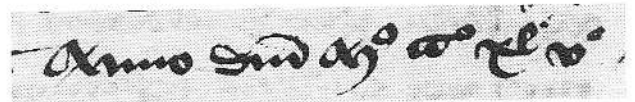
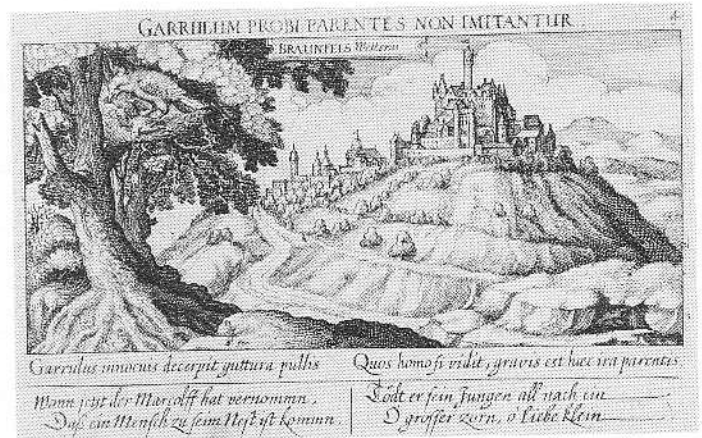


Abb. 1: Die Jahresangabe: „anno d(omi)ni MCCXLV“ = 1245. Rotes Buch, Fürstliches Archiv Lich, Folio 203, Ausschnitt.  
(Repro: P.S.-B.)

Grafen von Solms im Mittelalter, wird das Jahr 1246 genannt. Da jedoch eindeutig (in römischen Zahlen) 1245 zu lesen ist (s. Abb.1), vermuten manche Zeitgenossen einen Lesefehler Uhlhorns.<sup>4</sup> – Angesichts der verbreiteten Ungewißheit, die geplanten 750-Jahr-Feiern in Braunfels und Tiefenbach 1996 auch im rich-



tigen Jahr zu feiern, wurde auf Initiative des Heimatforschers Werner Cornelius die Jahresangabe Uhlhorns mit der Urkunde verglichen. Aus dem Zweifel wurde Gewißheit: „Mit Sicherheit werden Braunfels und Tiefenbach ihren 750. Geburtstag um ein Jahr zu spät feiern“ (Solms-Braunfeler-Zeitung, 1. 10. 1993).

Leider ist die Sache nicht so eindeutig. Denn sehr wahrscheinlich liegt bei Uhlhorn kein Lesefehler vor. Er berücksichtigte die Tatsache, daß zu dieser Zeit (13. Jh.) und in diesem Gebiet (Braunfels gehört zur Diözese Trier) der offizielle Jahreswechsel – d.h. die Erhöhung der Jahreszahl um eine Einheit – nicht zum 1. Januar, sondern zum 25. März (Mariae Verkündigung) nach dem Marienjahr („Annunciationsstil“ oder „stilus trevirensis“ genannt) stattfand.<sup>5</sup>

Wenn dieser offizielle Trierer Stil bei der Ausstellung dieser Urkunde angewendet wurde, befinden wir uns am fraglichen 3. Januar, nach römischem und heute gültigem Jahresanfang (Circumcisionsstil) schon im Jahre 1246, auch wenn auf der Urkunde 1245 angegeben ist.

Eine sichere Entscheidung darüber, ob im Falle unserer Urkunde der eine oder andere Stil Anwendung gefunden hat, ist angesichts der bekannten Quellen nicht möglich. Damit können wir auch nicht sagen, welches Jahr nun das „richtige“ ist.

---

### Der erste Solmser mit dem Grafentitel

---

Der als Käufer auftretende Graf Heinrich I. ist der erste Solmser, der (in einer Urkunde des Jahres 1223) den Grafentitel trägt (Uhlhorn, 24). Aus der Zeit vor diesem Datum sind zwei Adlige bekannt, die den Namen „von Solms“ führen. Der erste Träger dieses Namens überhaupt ist „Marquardus de Sulmese“. Er erscheint im Jahre 1129 in einer Urkunde, in der der Erzbischof von Trier die Stiftung des Klosters auf dem Schiffeberg bei Gießen durch Clementia von Gleiberg bestätigt. Bis zur Erwähnung des ersten Solmsers mit dem Grafentitel 1223 ist nur noch ein Heinrich von

Solms bekannt, der 1156 als Ilbenstädter Mönch auftritt.

Von Graf Heinrich I. von Solms gibt es Zeugnisse von 1223 bis 1260. Im Jahre 1233 konnte der Graf sein Leben nur retten, indem er sich als Ketzer bezichtigte und reumütig seinen Kopf kahl scheren ließ (Uhlhorn, 61). Ankläger in diesem Verfahren war Konrad von Marburg, bekannt als Beichtvater der später heiliggesprochenen Elisabeth von Thüringen, der durch die Ketzergesetze Kaiser Friedrich II. gedeckt, eine besonders aktive Rolle in den damaligen Ketzerverfolgungen spielte. 1237 nahm Graf Heinrich am Zug Kaiser Friedrich II. gegen die Lombarden teil.

---

### Die Solmser Gebiete im 13. Jh.

---

Das Gebiet, in dem die Solmser Grafen Mitte des 13. Jh. die Landeshoheit ausübten, hatte drei Verwaltungszentren. Das erste Verwaltungszentrum und der älteste befestigte Sitz der Solmser war Burgsolms, eine Wasserburg am Solmsbach. Dieser Bach wird zum ersten Mal anlässlich der Schenkung einer Kirche im Jahre 788 im Lorscher Codex erwähnt<sup>6</sup> und wird zum Namensgeber zunächst einer Siedlung und Anfang des 12. Jh. des adligen Geschlechtes „de Sulmese“.<sup>7</sup> Das zweite solmsische Verwaltungszentrum für die Gebiete an der Dill lag in Werdorf. Das dritte Gebiet, der Altenkircher Zent, wurde von der Burg Königsberg beherrscht (Uhlhorn, 51f.).

Durch die Grafenrechte waren die Solmser im Besitz wesentlicher Hoheitsrechte. Gleichzeitig gab es jedoch eine Vielzahl von Zehnten, Patronaten und Gerechtsamen, die in anderen Händen lagen. Eine der wichtigsten Ziele ihrer Politik bestand nun darin, möglichst viele dieser nicht in ihrem Besitz befindlichen Rechte mit Gewalt oder friedlichen Mitteln an sich zu bringen (Uhlhorn, 67), um so im Existenzkampf gegen teilweise mächtigere Nachbarn (Hessen, Nassau) bestehen zu können. In diesem Zusammenhang ist auch der Kaufakt zu sehen, der durch die Urkunde dokumentiert wird, in der „Braunfels“ als Verhandlungsort das erste Mal erwähnt wird.

---

## Der „Braunfels“ – eine Burgengründung der Grafen von Solms

---

Der so benannte Ort lag direkt an der Grenze zum Gebiet der benachbarten Nassauer Grafen und bot als ein die Umgegend überragender Basaltkegel gegenüber der Wasserburg in Burgsolms erhebliche strategische Vorteile. Während Werdorf von geringerer Bedeutung blieb, gewann Braunfels schnell an Wichtigkeit (Uhlhorn, 76) und wurde neben Königsberg und Burgsolms der dritte Hauptort des Solmsener Gebietes.

Trotz des gemeinsamen Besitzes – auch die Burgen blieben gemeinsames Eigentum, lediglich die Einnahmen wurden geteilt<sup>8</sup> – strebten die einzelnen Landesteile auseinander. Die Nachkommen des Grafen Marquard II., dem Bruder des genannten Heinrich I., wählten Königsberg als Wohnsitz und nannten sich seit 1257 „von Königsberg“ (Uhlhorn, 76). Die Linie „Solms-Königsberg“ bestand bis 1364 (Uhlhorn, 95).

Auch die Söhne Heinrichs I., Heinrich II. und Marquard III. trennten ihre Wohnsitze: Marquard III. bleibt am ursprünglichen Solmsener Stammsitz in Burgsolms, die Linie Solms-Burgsolms stirbt jedoch 1415 aus (Uhlhorn, 310). Heinrich II. nimmt die neue Burg Braunfels als Stammsitz und nennt sich seit 1280 „von Braunfels“ (Uhlhorn, 76). Nach dem Aussterben der Königsberger und Burgsolmsener Linien sind die Solmsener Besitzungen wieder vereint und Braunfels wird zum neuen Stammsitz der Grafen von Solms. Die Burgengründung auf dem „Braunfels“ war auch die Keimzelle der sich am Fuß des Berges entwickelnden Siedlung. In der Nähe befindet sich der aufgrund der kirchlichen Verhältnisse älter eingeschätzte Ort St. Georgen (Uhlhorn, 75).

---

### Zum Namen „Braunfels“

---

Der Buchstabenbestand des Namens des Ausstellungsortes bei dieser Urkunde ist „brune(n)velsz“ (s. Abb. 3). Es handelt sich um einen aus dem Grundwort „fels“ und dem Bestimmungswort „braun“ zusammengesetzten Namen.

Die Deutung des Namentails „-velsz“ ist einfach, da sich dessen Bedeutung vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen nicht geändert hat. Die Verwendung des „v“ statt des „f“ hat keine Bedeutung, da in der Schreibung beide Buchstaben ohne feste Regel für den Laut „f“ verwendet werden konnten.

Bezüglich der Deutung des Namentails „brune“ gibt es unterschiedliche Theorien. Zunächst ist offensichtlich, daß die heute noch als Basis der mittelalterlichen Burg sichtbaren blauen Basaltsäulen kaum als nach heutigem Sprachverständnis „brauner“ Fels bezeichnet werden können. Dieser Widerspruch zwischen Name und Augenschein hat einige unterschiedliche Erklärungsversuche provoziert.

So wird versucht, „brune“ von Brunnen (= Quelle) abzuleiten.<sup>9</sup> Braunfels gehört zu dem Gebiet, in dem statt des Begriffs „Brunnen“ im Mittelhochdeutschen der Begriff „Born“ verwendet wurde, wie an dem in Braunfels vorkommenden Straßennamen „Borngasse“ zu sehen ist<sup>10</sup>. Sollte diese Deutung zutreffen, müßte es sich um einen Flurnamen aus dem Althochdeutschen handeln. Dies setzt jedoch einen natürlichen Brunnen (= Quelle) auf dem Felsen voraus. Bei Errichtung der Burg wurde jedoch im ältesten Burghof ein Brunnen in den Fels gegraben<sup>11</sup>. Diese Mühe hätte man sich erspart, wenn ein natürlicher Brunnen vorhanden gewesen wäre.

In einem anderen Deutungsversuch wird vermutet, daß im Bestimmungswort der Personennamen „Bruno“ stecke. Der Name bedeute damit die „Felsenburg des Bruno“. Angesichts der fehlenden fränkischen archäologischen Funde gibt es auch für diese Variante vor Ort keine Beweise.<sup>12</sup>

Eine dritte Deutung versucht „brune“ – von der heutigen Wortbedeutung her – als Farbangabe zu interpretieren: nicht der blaue Basalt sei gemeint, sondern der dort auch vorkommende Brauneisenstein, der zwar optisch weniger hervortritt, wirtschaftlich jedoch von größerer Bedeutung war und deshalb namenbildend wirkte. Vermutlich hätte sich aber ein solch umständ-

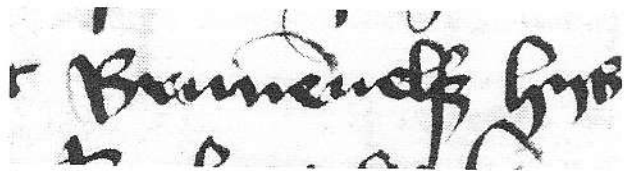


Abb. 3: Der Buchstabenbestand ist „brune(n)velsz“. Nach dem ersten „e“ befindet sich ein das „n“ ersetzendes Abkürzungszeichen.

Rotes Buch, Lich. (Repro: P.S.-B.)

lich „legitimierter“ Namen, der so offensichtlich dem Augenschein widersprach, nicht durchgesetzt. In einer weiteren Deutung soll versucht werden, sprachgeschichtliche und namengeschichtliche Faktoren sowie die topographischen Gegebenheiten nicht zu vernachlässigen.<sup>13</sup>

Das heutige „braun“ ist erst in der Zeit der neuhochdeutschen Diphthongierung entstanden, bei der (neben anderen Lautverschiebungen) langes „u“ zu „au“<sup>14</sup>, und damit „brun“ zu „braun“ wurde. Diese Lautverschiebung ist beim Vergleich des in der Urkunde vorkommenden mit dem heutigen Namen nachvollziehbar. Neben der Lautverschiebung ist jedoch auch ein möglicher Bedeutungswandel zu berücksichtigen.

In dieser Hinsicht finden sich für das mittelhochdeutsche „brun“ nicht nur die Bedeutung „braun“, sondern auch die Bedeutungen „dunkelfarbig“, als Adjektiv von Waffen „glänzend“, „funkelnd“<sup>15</sup> sowie „blau“ und „violett“. (Lexer, 377). Sprachgeschichtlich betrachtet stimmt also „brune(n)fels“ mit den topographischen Gegebenheiten, dem blauen Basaltkegel, überein.

Es ist davon auszugehen, daß diese Urkunde vermutlich nicht unter freiem Himmel ausgestellt wurde. Der für diesen würdig-feierlichen Akt gewählte Ort muß für den als Käufer auftretenden Graf Heinrich von Solms schon eine besondere Bedeutung gehabt haben. Die neue Höhenburg, die im Vergleich mit der alten Wasserburg Burgsolms den besseren Schutz bot, war also mit großer Wahrscheinlichkeit schon existent.<sup>16</sup>

Bei dem Namen „Braunfels“ für die neue Burg kann ein alter Flurname verwendet worden sein<sup>17</sup>, dafür fehlen jedoch urkundliche Belege.

Wahrscheinlicher handelt es sich um einen für die neugebaute Burg geschaffenen ritterlichen Modenamen<sup>18</sup>, wie sie angesichts der vielen Burgengründungen<sup>19</sup> in jener Zeit häufig entstanden.

---

### Zur Überlieferung der Urkunde

---

Die ursprünglich am 3. Januar 1245 auf Braunfels ausgestellte Urkunde ist heute nicht mehr vorhanden. Mögliche Ursachen für einen Verlust gab es viele: Brände, kriegerische Auseinandersetzungen, eine konservatorisch ungünstige Lagerung, Nachlässigkeiten der Kanzleien, die Schlampigkeit der Archivare usw.

Da wir trotzdem von dieser Urkunde wissen, müssen also andere Umstände zu ihrer Überlieferung beigetragen haben.

Die oben genannte „Wiedervereinigung“ der Solms'er Gebiete 1415 war nicht von langer Dauer. Durch die Falkensteiner Erbschaft<sup>20</sup> nach dem Tod des letzten männlichen Falkensteiners 1418 erbten die Grafen von Solms-Braunfels umfangreiche Gebiete in der Wetterau mit den Orten Lich, Laubach und Hungen. Dies veranlaßte die Braunfelser Grafenbrüder Bernhard und Johannes das Land zu teilen, Graf Bernhard führte die Linie Solms-Braunfels fort, Johannes gründete die Linie Solms-Lich.

Erbschaften und Landesteilungen waren meist zwingender Anlaß, die Ergebnisse der notwendigen Verhandlungen in Urkunden festzuhalten. Oft wurden dann solche Besitzteilungsurkunden sowie die älteren Urkunden, die diesen Besitz ursprünglich legitimierten, kopiert und in Kopiaibüchern zusammengefaßt.

So geschah dies 1460 auch im Licher Archiv: Im sogenannten „Roten Buch“<sup>21</sup> wurden Urkunden, die die

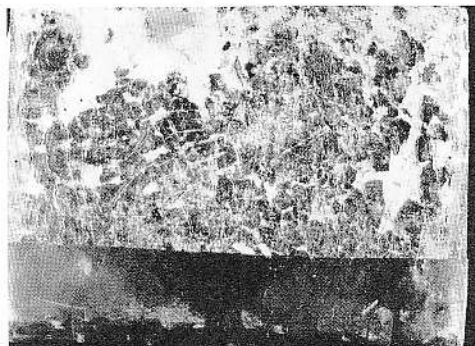
Erteilung angesichts der Falkensteiner Erbschaft und die Landesteilung zwischen den Solms'ern Brüdern betreffen, sowie Urkunden, die ältere Rechte beweisen, kopiert. (Abb.4)

Das Licher „Rote Buch“ besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil sind „Briffe die itzt hir zu Lich lige“ (Fol.6) kopiert. Der zweite Teil ist überschrieben: „Item disse hernachgeschr(iebene) briffe ligen alle zu Hoen-solmsis“ (Fol.202). Die 2. Urkunde dieses zweiten Teiles ist die Urkunde mit der Ersterwähnung von Braunfels.<sup>22</sup>

#### Anmerkungen und Quellen:

- <sup>1</sup> Bei dem in dieser Urkunde genannten Mudersbach handelt es sich nach Uhlhorn um eine Wüstung bei Leun. (Uhlhorn, 67)
- <sup>2</sup> vergl. GROTEFEND, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung, Hannover 1982, S. 69.
- <sup>3</sup> UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931, S. 67. und 75.
- <sup>4</sup> Die den römischen Zahlen folgenden hochgestellten Kringel sind die Endungsbuchstaben „o“ der im Lateinischen ausgeschriebenen Zahlen.
- <sup>5</sup> So sind im Mittelalter und darüber hinaus sechs Jahresanfänge zu beachten, in vielen Gebieten war es der 25. Dezember. GROTEFEND, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung. S. 11f.
- <sup>6</sup> WIEDL, Wolfgang: Geschichte der Stadt Solms und ihrer Stadtteile, 1.Band, Solms 1989, S. 28.
- <sup>7</sup> Ortsnamen als Familiennamen in Verbindung mit „von“ sind bewußt zuerst vom Adel geführt worden. Dies steht in Verbindung mit dem Erblichwerden von Lehen im 11. Jh. Das ursprünglich nur auf den Ort hinweisende „von“ war nur eines von mehreren möglichen Kennzeichen von Trägern eines Adelstitels. Später entwickelte sich dieses „von“ zum allgemeinen Kennzeichen von Familiennamen des Adels, ohne unbedingten Bezug auf einen Ort.
- BACH, Adolf: Deutsche Namenkunde, I,2, Heidelberg 1953, S. 193.
- Vergl.: SCHRÖDER, Edward: Deutsche Namenkunde, Göttingen 1944, S. 200.
- <sup>8</sup> Diese im Mittelalter sehr häufig vorkommende Art der Teilung wird Mutschierung genannt. (Uhlhorn, 77)
- <sup>9</sup> vergl. SCHELLENBERG, Karl-Heinz: Braunfelser Chronik. Solms 1990, S. 14.
- <sup>10</sup> Vergl. die Sprachkarte in: KÖNIG, Werner: dtv-Atlas zur deutschen Sprache, München 1978, S. 68.
- <sup>11</sup> SEILER, Carl: Baugeschichte des Schlosses Braunfels, Braunfels 1933, Manuskript. S. 16, 18, 96.
- <sup>12</sup> BACH, Taunus 154. zit. n. STÜHLER, Claudia: Die „Gründungsnamen“ der mittelalterlichen Klöster, Burgen und Städte in Hessen. Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris, S. 70.
- <sup>13</sup> Vergl.: STÜHLER, Claudia: Die „Gründungsnamen“ der mittelalterlichen Klöster, Burgen und Städte in Hessen. Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris, S. 70.

Abb. 4:  
Das „Rote Buch“ aus dem Fürstlichen Archiv in Lich, Einband. (Foto: P.S.-B.)



- <sup>14</sup> KÖNIG, Werner: dtv-Atlas zur deutschen Sprache. München 1978, S. 147
- <sup>15</sup> LEXER, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Stuttgart 1986, S. 27.
- <sup>16</sup> Diese Schlußfolgerung widerspricht der bisher in Anschluß an SEILER vertretenen Auffassung, die Burg sei erst in der 2. Hälfte des 13. Jh. erbaut worden.
- SEILER, Carl: Schloß Braunfels einst und jetzt. Braunfels 1936, S. 33.
- SCHELLENBERG, Karl Heinz: Schloß Braunfels. München, Berlin 1982, S. 4.
- <sup>17</sup> Vergl.: GROHNE, Ernst: Hausnamen und Hauszeichen, Göttingen 1912, S. 74.
- <sup>18</sup> BACH, Adolf: Deutsche Namenkunde, II,2, Heidelberg 1934, S. 229.
- Vergl. SCHRÖDER, Edward: Deutsche Namenkunde, Göttingen 1944, S. 205f.
- <sup>19</sup> Kaiser Friedrich II. hatte 1230/31 auf das früher ausschließliche königliche ius munitionis (Recht zur Anlage von Befestigungen) verzichtet. HOTZ, Walter: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg. Darmstadt 1991, S. 173.
- <sup>20</sup> Neben den Grafen von Solms waren die Grafen von Sayn, von Isenburg-Büdingen, von Virneburg und von Eppstein Miterben. (Uhlhorn, 350 ff.)
- <sup>21</sup> Der Name stammt vom roten Einband des Kopials, die Wahl der Farbe könnte ein Indiz für die besondere Bedeutung dieser Urkundensammlung sein.
- Auch im Fürstlichen Archiv im Schloß Braunfels befindet sich ein (äußerlich ganz ähnliches) im Zusammenhang mit der Falkensteiner Erbschaft angelegtes „Rotes Buch“. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um ein Kopialbuch, sondern um ein nach Orten gegliedertes Güterverzeichnis.
- <sup>22</sup> Aus nicht nachvollziehbaren Gründen erscheint die Urkunde nicht in: BATTENBERG, Friedrich (Bearb.): Solms'ere Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Grafen und Fürsten von Solms im Staatsarchiv Darmstadt (Abteilungen B und F24B), im gräflichen Archiv zu Laubach und im fürstlichen Archiv zu Lich. Darmstadt, 1981.
- In der Einleitung wird ausdrücklich die Einbeziehung des „roten Buches“ aufgrund älterer Regestierungen von Uhlhorn und Küther erwähnt. S. XII.



## Braunfels:

# Die Urkunde mit der ersten Erwähnung

Edition und Übersetzung: Prof. Dr. Hans Heinrich  
Kaminsky, Universität Gießen

### 1. Edition

Rotes Buch Archiv Lich f. 202v - 203r (C<sup>1</sup>)

Ego Volpertus dictus de Gemunden omnibus presentem<sup>2</sup> paginam inspecturis<sup>3</sup> notum esse cupio et per presens scriptum protestor, quod cum manu et consensu uxoris mee et heredum meorum bona mea in Difenbach et in Mudersbach H(einrico) comiti de Solms<sup>4</sup> et heredibus suis vendidi pro decem marcis, tali interposita condicione:

Si ego aut heredes mei proximo die sancti Martini venturo dictis nobilibus reddidero denarios memoratos, ipsi michi aut heredibus meis amicabilem bona restituerent pretaxata; sin autem postmodum ipsi ea inperpetuum possidebunt<sup>5</sup>.

Si autem predicta bona<sup>6</sup> reha- buero et postmodum vendere aut<sup>7</sup> obligare decrevero, eis et non aliis propter dictam<sup>8</sup> pecuniam dabo, si ipsi ea voluerint comparare. In cuius rei evidens testimonium presentem paginam dictis nobilibus dedi sigilli mei munimine roboratam.

Acta sunt hec Brunenfels<sup>9</sup> hiis presentibus et in testimonium deputatis: Gerlaco de Walderdorf<sup>10</sup> et Gerlaco de Lune militibus et Conrado plebano de Ardehe et aliis quam pluribus. Anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>XLV<sup>o</sup>, in octava Johannis evangeliste<sup>11</sup>.

### 2. Übersetzung

Ich, Volpert genannt von Gemünden, wünsche allen, welche die vorgelegte Urkunde nachlesen werden, zur Kenntnis zu geben und bezeuge durch dieses Schriftstück, daß ich - mit Handzeichen und Einwilligung meiner Gattin und meiner Erben - meine Güter in Tiefenbach und in Mudersbach dem Grafen H(einrich) von Solms und seinen Erben für zehn Mark [Silber] verkauft habe, unter Geltendmachung folgenden Vorbehalts<sup>12</sup>: Wenn ich oder meine Erben am nächsten St. Martinstag in der Zukunft<sup>13</sup> den genannten Adligen die erwähnten Denare<sup>14</sup> zurückerstatten werde, werden diese [Adligen] mir oder meinen Erben in Freundschaft die vorgenannten Güter zurückgeben; andernfalls aber werden diese [Adligen] späterhin diese [Güter] für immer besitzen.

Wenn ich jedoch diese Güter wiederbekommen werde und später beschließen werde, sie zu verkaufen oder zu verpfänden<sup>15</sup>, werde ich sie wegen dieser Geldzahlung ihnen<sup>16</sup> und keinen anderen übergeben, falls diese sie kaufen möchten. Zum beweissichernden<sup>17</sup> Zeugnis in dieser Sache habe ich den genannten Adligen die vorgelegte Urkunde übergeben, die durch die Beglaubigung meines Siegels in Kraft gesetzt wurde.

Getätigt wurde dies in Braunfels in Gegenwart [folgender Männer], die zur Bezeugung abgeordnet wurden:

Gerlach von Walderdorf, Gerlach von Leun, Ritter; und Pfarrer Konrad von Ahrdt und andere mehr.

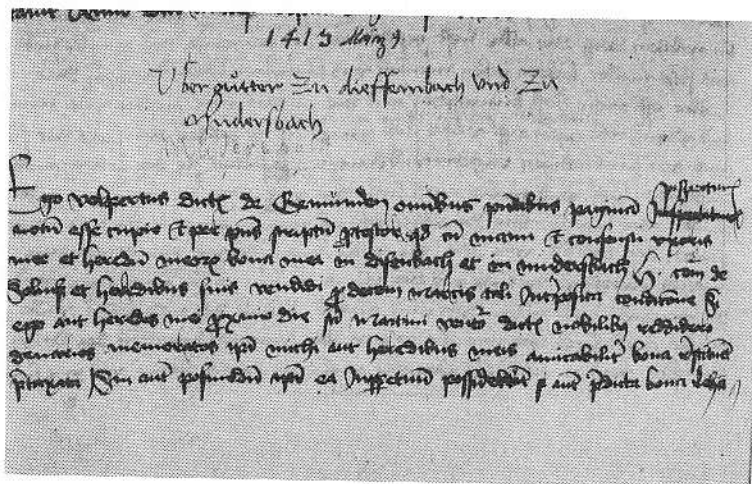


Abb. 5: Das Rote Buch,  
Lich. Folio 202 v.  
Ausschnitt.  
(Repro: P.S.-B.)

Im Jahre des Herren 1245, am Octavtag Johannes des Evangelisten.

#### Fragen<sup>18</sup> zur Urkunde an Prof. Kaminsky

*Frage:* Herr Professor Kaminsky, dankenswerterweise haben Sie die Urkunde mit der Ersterwähnung von Braunfels ediert und übersetzt; hiermit erscheint sie zum ersten Mal<sup>19</sup> gedruckt. Im Zusammenhang mit der anstehenden 750. Wiederkehr dieser ersten Erwähnung wurden schon früher vorhandene Zweifel<sup>20</sup> wieder laut, die die Richtigkeit von Uhlhorns<sup>21</sup> Datierung auf das Jahr 1246 in Frage stellen. Können Sie etwas zur Datierung Uhlhorns sagen?

*Kaminsky:* Uhlhorn geht vom Jahresanfang nach dem Annunciationsstil aus, bei dem das Jahres mit dem 25. März begann. Dieser Stil war in der Diözese Trier, zu der unsere Gegend hier gehörte, gültig. Andere gehen von einer möglichen Anwendung des „Weihnachtsstils“ aus, mit dem Jahresbeginn am 25. Dezember. Dieser war in der Diözese Mainz gültig und könnte aufgrund der Randlage von Braunfels Einfluß gehabt haben.

Aufgrund der Quellenlage ist diese Frage für unsere Urkunde nicht mit Sicherheit entscheidbar.

*Frage:* Können Sie etwas zum Vorgang sagen, der mit der Urkunde dokumentiert wird. Wie sind die Personen in Kontakt gekommen, in welcher Situation befand sich der Verkäufer und in welcher der Käufer?

*Kaminsky:* Die lokale Führungsschicht konnte sich; möglicherweise gab es Rechtsbeziehungen zwischen Volpert und Solms. Volpert von Gemünden gehörte dem niederen Ortsadel an und führte ein Siegel. Er war vermutlich in einer akuten finanziellen Notlage und hat sich deshalb ein bis zum Herbst befristetes Rückkaufsrecht ausbedungen. Die Grafen von Solms waren in der günstigen Lage, durch diesen Kauf ihren Streubesitz arrondieren zu können.

*Frage:* Welche Rolle spielt der Ausstellungsort Braunfels?

*Kaminsky:* Er ist wohl auf Vorschlag Graf Heinrichs gewählt worden, man kann davon ausgehen, daß dies ein befestigter Ort war.

*Frage:* Was ist zum Beurkundungsakt zu sagen?

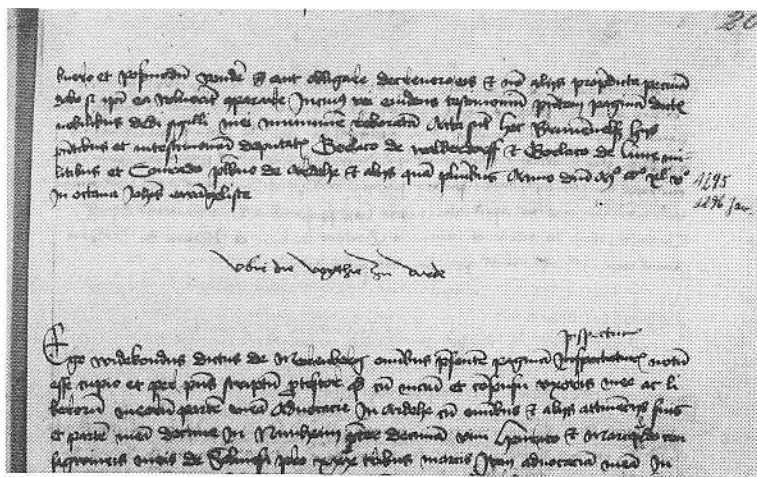
*Kaminsky:* Im Prinzip war dies eine Routinesache, was auch durch die Beteiligung von nur drei Zeugen zum Ausdruck kommt. Diese drei Zeugen waren standesgleiche Ritter, wobei der beteiligte Pfarrer als Schreiber zu vermuten ist. Seit dem 9. Jh. hatte der Klerus das Bildungsmonopol, d.h. alleine Kleriker konnten lesen und schreiben. Das 13. Jh. ist eine Umbruchszeit, in der auch Laien zum Schreiben herangezogen wurden. Wenn bei einem Geschäft unter Laien ein Pfarrer herangezogen wurde, ist davon auszugehen, daß er der Schreiber war. In der genannten Tradition

Abb. 6: Das Rote Buch, Lich. Folio 203. Ausschnitt. (Repro: P.S.-B.)

ist die Urkunde in Latein verfaßt, wir befinden uns allerdings in einer Zeit, in der die ersten Urkunden in deutscher Sprache formuliert werden.

*Frage:* Können Sie etwas zur ursprünglichen Gestalt der Urkunde sagen, wieviele Exemplare gab es von ihr?

*Kaminsky:* Als Schreibstoff war zu dieser Zeit Pergament üblich, das in der Urkunde als Beweismittel aufgeführte Siegel des Urkundenausstellers Volpert hing unten an der Urkunde. Von dieser Urkunde existierte nur ein Exemplar, das Graf Heinrich als Beweis seines Eigentums verwahrte. Sehr gut möglich ist eine Gegenurkunde, in der der Vorgang aus Sicht des Solmser Grafen geschildert ist und die Graf Heinrich gesiegelt hätte. Diese Urkunde hätte Volpert als möglichen Beweis seines Rückkaufrechts erhalten.



<sup>1</sup> C = Kopie Rotes Buch (Original verloren)

<sup>2</sup> C presentibus

<sup>3</sup> C über durchgestrichen inspectaturis (ebenso bei der nächsten Urkundenkopie im Roten Buch)

<sup>4</sup> C Solmß

<sup>5</sup> C Lesung unklar, Korrektur

<sup>6</sup> C ungewöhnliches a

<sup>7</sup> C vor aut getilgter freistehender Buchstabe

<sup>8</sup> C dicta

<sup>9</sup> C Brunenfelß

<sup>10</sup> C dorff

<sup>11</sup> C ewangeliste.

<sup>12</sup> Bedingung

<sup>13</sup> 11.XI.1246. proximus kann auch „der letzte“ heißen, deshalb venturo.

<sup>14</sup> = Geldsumme

<sup>15</sup> obligare: auch = vermachen

<sup>16</sup> den Solmsern

<sup>17</sup> freie Übersetzung, mittellateinisch „evidentia“ = Beweis. „evidens“ sonst = öffentlich, augenfällig

<sup>18</sup> Die Fragen stellte Peter Schlagetter-Bayertz

<sup>19</sup> BATTENBERG, Friedrich: Solmser Urkunden, Darmstadt 1981, verzeichnet die Urkunde nicht.

<sup>20</sup> Siehe: SCHELLENBERG, Karl-Heinz: Braunfelder Chronik. Solms, 1990, S. 14.

Solms-Braunfelder-Zeitung, 1.10.1993: „Mit Sicherheit werden Braunfels und Tiefenbach ihren Geburtstag um ein Jahr zu spät feiern“.

<sup>21</sup> UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter. Marburg 1931, S. 67. Diese Arbeit gilt als das Standardwerk zum Thema.